

Sitzungsunterlagen

Öffentliche Sicherheit AÖS - 11/2023-2027

10.03.2026, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses
für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027
am 10.03.2026**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bereich Polizei und Feuerwehr	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 02.12.2025	I/XI 1/2026
2.2	Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV	I/XI 2/2026
2.3	Gemeinsamer Bericht zu Gewalt gegen PB's, MA im Ordnungsdienst und FW/Rettungsdienst im Jahr 2025	I/XI 3/2026
3	Bereich Polizei	
3.1	Anfragen	
3.1.1	Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Polizeieinsätze im Bereich "Alte Bürger" - sachliche Einordnung	I 1/2026
3.2	Anträge	
3.3	Bericht zur Veröffentlichung der PKS-Zahlen 2025	I 3/2026
3.4	Dokumentenausgabeschränk beim Bürgerbüro Mitte	I 2/2026
3.5	Verschiedenes Polizei	
4	Bereich Katastrophenschutz	
4.1	Anfragen	
4.2	Anträge	
4.3	Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz	KatS - I 1/2026
4.4	Verschiedenes Katastrophenschutz	

5	Bereich Feuerwehr	
5.1	Anfragen	
5.2	Anträge	
5.3	Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“	XI 1/2026
5.4	Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung. Das Bremische Hilfeleistungsgesetz schreibt im § 6, Absatz 3 die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes vor. Im Brandschutzbedarfsplan wurde definiert, dass eine Fortschreibung alle 5 Jahre erfolgen soll. Die Fortschreibungen erfolgten 2011, 2015 und 2021 jeweils durch einen externen Gutachter.	XI 2/2026
5.5	Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS)	XI 3/2026
5.6	Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst 2025	XI 4/2026
5.7	Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehefen	XI 5/2026
5.8	Sachstand Organisationsuntersuchung Feuerwehr	XI 6/2026
5.9	Verschiedenes Feuerwehr	

Vorlage Nr. I/XI 1/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 02.12.2025

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 vom 02.12.2025 ist zu genehmigen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Protokoll
Anlage: Präsentation Istanbul Konvention



N i e d e r s c h r i f t

über die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit in der Wahlperiode 2023/2027 am 02.12.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungsraum
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:52 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Oberbürgermeister Grantz

Herr Stadtrat Skusa

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Batz

Herr Stadtverordneter Caloglu

Herr Stadtverordneter Hoffmann

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner

Herr Stadtverordneter Ofcarek

Vertretung für Herrn Hoffmann
Entschuldigt

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok

Frau Stadtverordnete Milch

Frau Stadtverordnete Steinbach

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Entschuldigt

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch

Frau Stadtverordnete Baltrusch

Entschuldigt

Einzelstadtverordneter Torsten Neuhaus

Herr Stadtverordneter Neuhaus

Entschuldigt

Weitere Teilnehmer:

Direktor Ortschaftsbehörde:

Bürger- und Ordnungsamt:

Feuerwehr:

Herr Ortgies

Herr Herbrig

Herr Cordes

Herr Oberbürgermeister Grantz eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschlussfähig ist. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Bereich Polizei und Feuerwehr

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit vom 16.09.2025 **I/XI 10/2025**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit genehmigt die Niederschrift mit einer Enthaltung (SPD – S. Caloglu) in der vorgelegten Fassung.

2.2. Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV **I/XI 11/2025**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

3. Bereich Polizei

3.1. Anfragen

Keine.

3.2. Anträge

Keine.

3.3. Stellenhebungen im Bereich Polizei **I 14/2025**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Stellenhebungen von insgesamt 14 Stellen für das Haushaltsjahr 2025 im Bereich des Polizeivollzugsdienstes der Ortspolizeibehörde, davon

- 6 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

sowie die Hebung einer 15. Stelle (von Besoldungsgruppe A 13 BremBesO nach A 14 BremBesO) zum Haushaltsjahr 2026 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis.

3.4. Antrag zur Aufstellung des Stellenplans 2026/2027 **I 15/2025**

Herr Freemann begrüßt es sehr, dass dafür wieder Mittel aus Bremen bereitgestellt werden, merkt allerdings in diesem Zusammenhang an, dass das nicht ausreichen wird.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem als Anlage beigefügten Stellenplanantrag 2026/2027 zur Einrichtung von 50 Planstellen (Polizei-/Kriminalkommissar:in (w/m/d)), ausgewiesen nach der Besoldungsgruppe A 9 BremBesG, einstimmig zu.

3.5. Mündlicher Bericht zur Istanbul Konvention - Johanna Knoop

Frau Knoop berichtet über den Landesaktionsplan Istanbul Konvention Bremerhaven anhand einer Präsentation.

Herr Jürgewitz erkundigt sich nach dem erwähnten Thema der Einführung einer Täterberatung und möchte wissen, warum und wofür Täter beraten werden. Frau Knoop erklärt, dass es einer Täterberatungsstelle bedarf, da es vorkommt, dass auch Täter wegen ihrer geringen Impulskontrolle unter ihrer Gewalttätigkeit leiden und mit dieser Beratungsstelle auch Tätern geholfen werden kann.

Herr Freemann bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, ob das erwähnte Bundesweite Gewalthilfegesetz bereits entwickelt wurde. Frau Knoop berichtet, dass der Entwurf des bundesweiten Gewalthilfegesetzes besteht. Die finanzielle Ausstattung zu den damit einhergehenden Aufgaben steht allerdings noch nicht fest.

Frau Kirschstein-Klingner möchte wissen, inwieweit Bremerhaven prozentual an der Gesamtfinanzierung des Landesaktionsplans beteiligt wird. Frau Knoop erklärt, welche Projekte aus den zentralen Mitteln finanziert werden. Eine genaue prozentuale Aufteilung der Gelder lässt sich jedoch nicht darstellen.

Herr Grantz bedankt sich bei Frau Knoop für den Vortrag und wünscht Frau Knoop weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

3.6. Verschiedenes Polizei

Keine Wortmeldungen.

4. Bereich Katastrophenschutz

4.1. Anfragen

Keine.

4.2. Anträge

Keine.

4.3. 37 - 5-Jahres-Plan - Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

**KatS - I
8/2025**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4.4. Stand Sirenenalarmierung (Vortrag)

Zusammenfassung des aktuellen Projektstandes Sirenenalarmierung durch Frau Schwandt. Voraussichtlicher Abschluss der zweiten Aufbauphase für 17 Sirenen zum 31.12.2025.

4.5. Verschiedenes Katastrophenschutz

Keine Wortmeldungen.

5. Bereich Feuerwehr

5.1. Anfragen

Keine.

5.2. Anträge

Keine.

5.3. Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen XI 14/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5.4. Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS). Aktuelle Berichte mit Leitstellenbezug (KMS, SNA, Telenotarzt). XI 15/2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

5.5. Verschiedenes Feuerwehr

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Bereich Polizei

Grantz
Oberbürgermeister

Schriftführerin Bereich Polizei

Berndt

Vorsitzender Bereich Feuerwehr

Skusa
Stadtrat

Schriftführerin Bereich Feuerwehr

Schmonsees



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

UMSETZUNG LANDESAKTIONSPLAN ISTANBUL KONVENTION
BREMERHAVEN
AUSSCHUSS FÜR ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
02.12.2025



**SEESTADT
BREMERHAVEN**

1. Landesaktionsplan (2022-2025)



- insgesamt **75 Maßnahmen** (Land Bremen)
- Aktueller Stand: 71 Maßnahmen umgesetzt
- Die Maßnahmen umfassen verschiedene Gewaltformen und Betroffenenengruppen – ein **ganzheitlicher Ansatz**

Artikel 51 der Istanbul Konvention: **Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement**

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Analyse der Gefahr für Leib und Leben und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt von allen einschlägigen Behörden vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und, falls erforderlich, für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen.“



Dienstanweisung zum
Umgang mit Häuslicher
Gewalt und dem
Management von
Hochrisikofällen
08/22



Danger Assessment Scale



Fallkonferenzen



**HILFE- UND
BERATUNGLANDSCHAFT
BREMERHAVEN
GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT**

1. Hilfe und Beratung bei Beziehungsgewalt/ Häusliche Gewalt/ Stalking

- Gisbu/
Frauenberatungsstelle
- Mädchentelefon
- ...

2. Hilfe und Beratung für Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution

- BBMeZ
- AWO Marie
- ...

Mehr Informationen unter

www.bremerhaven.de

Leben, Arbeit & Gesundheit → Soziales & Gesundheit →
Gewalt gegen Frauen



Was noch geschah:



Gewaltschutzambulanz Bremerhaven (2025)

- Kooperation zwischen Klinikum Bremen-Mitte und Reinkenheide
- Eröffnung September 2025



Ist-Analyse der Beratungsangebote (2024)

- Mit Fokus auf geschlechtsbezogene Gewalt
- Ermittlung von Lücken und Verbesserungspotenzialen



Medienscouts (Schulamt) (2025)

- Digitale Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen
- Für Schüler*innen und Fachkräfte

Was noch geschah:



Dolmetscher-Dienste (2025)

- Audio- und Videodolmetschen in rund 55 Sprachen
- Behörden und freie Träger



Fortbildungen und Veranstaltungen (seit 2024)

- Fachtag „Femizid“
- Mehrere Informationsveranstaltungen
- Interne Fortbildungsangebote



„Gewalt kommt nicht in die Tüte“-Aktion (2024 und 2025)

- Mit Hinweis auf lokale Beratungsstellen
- In Kooperation mit fünf Bäckereien in Bremerhaven

Was noch geschah:



Täterarbeit Bremerhaven (2025 und 2026)

- Zukünftiges Angebot bei der Gisbu
- Ausbildung nach Standard BAG Täterarbeit



Betroffenenbeirat (2025 - 2029)

- Berät den Landesaktionsplan zur Istanbul-Konvention und macht mit Stellungnahmen und Vernetzung sichtbar, was Betroffene brauchen.
- mit Beteiligung Bremerhaven



StoP-Projekt Geestemünde (2026)

- Zukünftiges Angebot der Gisbu
- Präventionsprojekt zur Verhinderung von Partnerschaftsgewalt innerhalb der Nachbarschaft durch Aufklärung und Netzwerkarbeit

- **Fortschreibung Landesaktionsplan Istanbul –Konvention**

- Neue Laufzeit: **2027 – 2031**
- Sammlung Maßnahmenvorschläge mit **Bremerhaven-Bezug**
- **04/2026** – Sammlung neuer Maßnahmen komplett
- **November 2026** - Senatsbeschluss

- **Bundesweite Gewalthilfegesetz**

- Federführung Stabsbereich Frauen (SGFV)
- Anspruch auf Schutz und Beratung ab **1. Januar 2032**
- Sicherstellung durch die Länder ab **1. Januar 2027**
- Derzeit: Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung (muss bis Ende 2026 vorliegen)

Vielen Dank!

✉ koordinierungsstelle.istanbul@polizei.bremerhaven.de

☎ 0471 – 953 1422

Vorlage Nr. I/XI 2/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV

Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für öffentliche Sicherheit hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	16.11.2021	I 51/2021 - Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Wichtige Maßnahmen für den Katastrophenschutz in der Seestadt Bremerhaven"	einstimmig zugestimmt	Amt 37	teilweise offen	Fortlaufende Berichterstattung im Rahmen der „5-Jahres-Planung“.
2	14.06.2022	I 37/2022 - Umsetzung Sonderförderprogramm Sirenen, erfolgreiche Einwerbung weiterer Fördermittel durch die Ortskatastrophenschutzbehörde (Nachverdichtung städtischen Sirennetz)	einstimmig beschlossen	Amt 37	teilweise offen	Laufende Berichterstattung im AÖS bis zur Fertigstellung
3	05.09.2022	I 55/2022 - Sachstandsbericht Projekt Telemedizin in der IRLS	Kenntnisnahme	Amt 37	offen	Der Standort IRLS wird für die Umsetzung in Niedersachsen derzeit nicht berücksichtigt. Derzeit Kooperationsgespräche mit Bremen.
4	11.12.2023	XI 14/2023 – Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“	Kenntnisnahme	Amt 37	offen	Siehe aktuellen Evaluierungsbericht der Feuerwehr
5	11.12.2023	XI 13/2023 - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Koordinierungsstelle psychosoziale Beratung"	mehrheitlich beschlossen	Amt 90 & Amt 37	offen	Umsetzung kann erst erfolgen, wenn der Ortspolizeibehörde Mittel im Personalbudget hierfür zur Verfügung gestellt werden.
6	11.12.2023	I 31/2023 - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP - Einstellung eines Volljuristen / einer Volljuristin bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven	mehrheitlich beschlossen	Amt 90	offen	Umsetzung kann erst erfolgen, wenn der Ortspolizeibehörde Mittel im Personalbudget hierfür zur Verfügung gestellt werden.
7	11.12.2023	I 32/2023 – Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zur Ausstattung des Bürger- und Ordnungsamtes mit Bodycams	mehrheitlich beschlossen	Amt 91	offen	Der Senator für Inneres unterstützt nach der erneuten Begründung durch das Amt 91 nun eine Änderung des BremPolG und soll bei der nächsten anstehenden Novelle (voraussichtlich Frühjahr 2026) eingearbeitet werden.
8	17.09.2024	XI 11/2024 - Zukunftsfähige Organisationsanpassung der Feuerwehr	Kenntnisnahme	Amt 37	offen	Derzeit stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

Vorlage Nr. I/XI 3/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Gemeinsamer Bericht zu Gewalt gegen PB's, MA im Ordnungsdienst und FW/Rettungsdienst im Jahr 2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat um einen regelmäßigen gemeinsamen Bericht zu Gewalt gegen Polizeibeamt:innen, Beschäftigte im Ordnungsdienst und Feuerwehr/Rettungsdienst in 2025 gebeten.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Gemeinsamer Bericht



Ortspolizeibehörde Bremerhaven

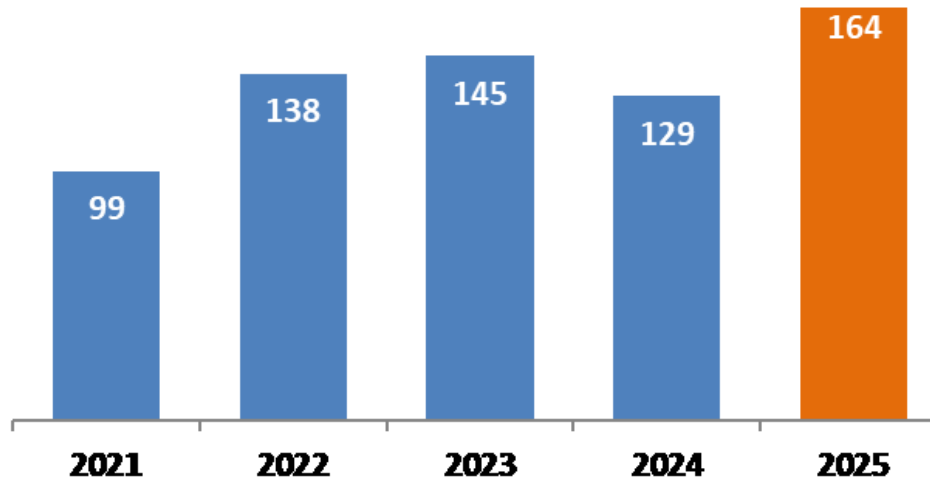
Ausschuss öffentliche Sicherheit
10.03.2026

Gemeinsames Lagebild zum Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte



Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

Gesamtjahr



Delikt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gefährliche Körperverletzung	3	1	3	3	5	3
Widerstand gegen VB	72	59	71	92	73	89
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	21	20	30	34	32	40
Körperverletzung	7	8	10	7	5	6
Nötigung	2	1	2	2	0	1
Gefangenenbefreiung	0	0	0	0	0	0
Bedrohung	5	10	22	7	14	25
Gesamt	110	99	138	145	129	164

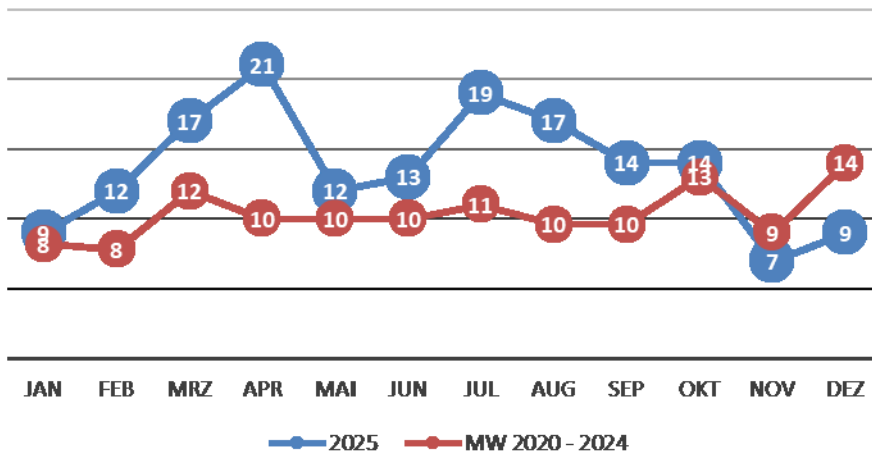


Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

Fallzahlen im Jahresverlauf

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2020	3	1	13	13	7	4	16	13	6	17	6	11	110
2021	11	6	3	6	9	13	8	6	8	14	7	8	99
2022	10	9	11	11	16	14	8	10	14	11	5	19	138
2023	9	8	22	11	8	11	13	3	11	13	14	22	145
2024	8	15	11	9	10	8	10	16	9	10	13	10	129
2025	9	12	17	21	12	13	19	17	14	14	7	9	164

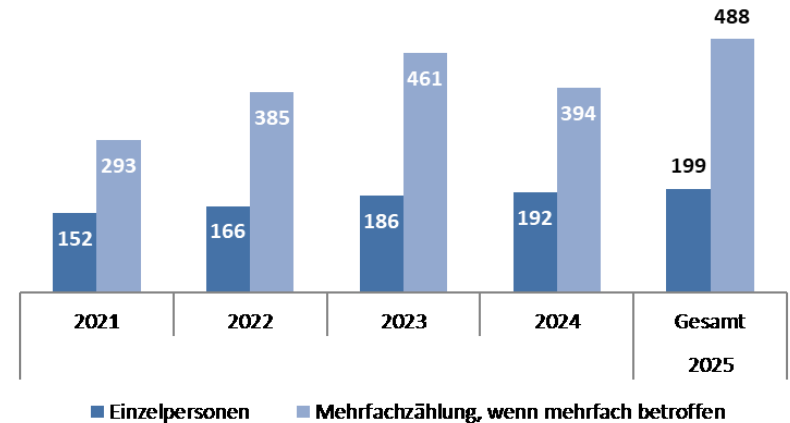
3



Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

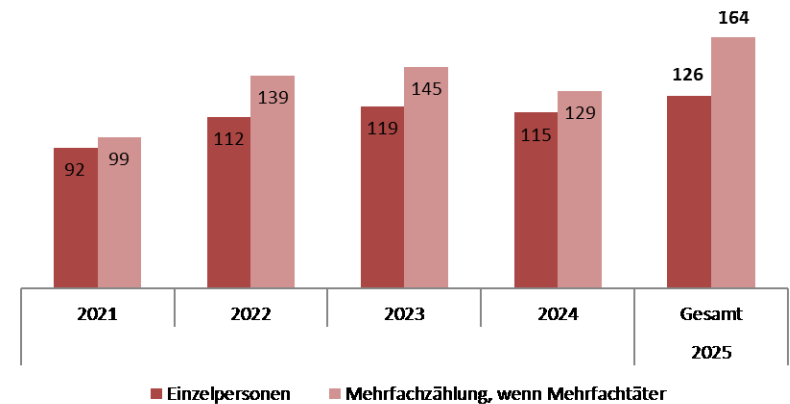
Geschädigte Polizeibeamt:innen

	2021	2022	2023	2024	2025 Gesamt
geschädigte Personen	152	166	186	192	199
männlich	114	127	141	134	143
weiblich	38	39	45	58	56



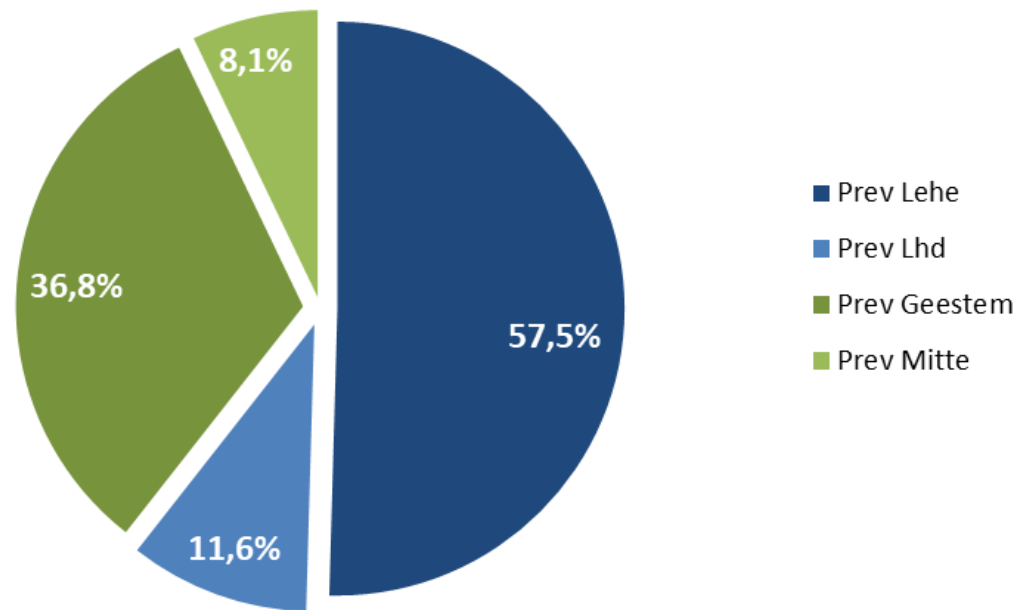
Tatverdächtige

	2021	2022	2023	2024	2025 Gesamt
Tatverdächtige Personen	92	112	119	115	126
männlich	79	99	101	94	104
weiblich	12	13	18	20	22
keine Angaben zum Täter	1			1	



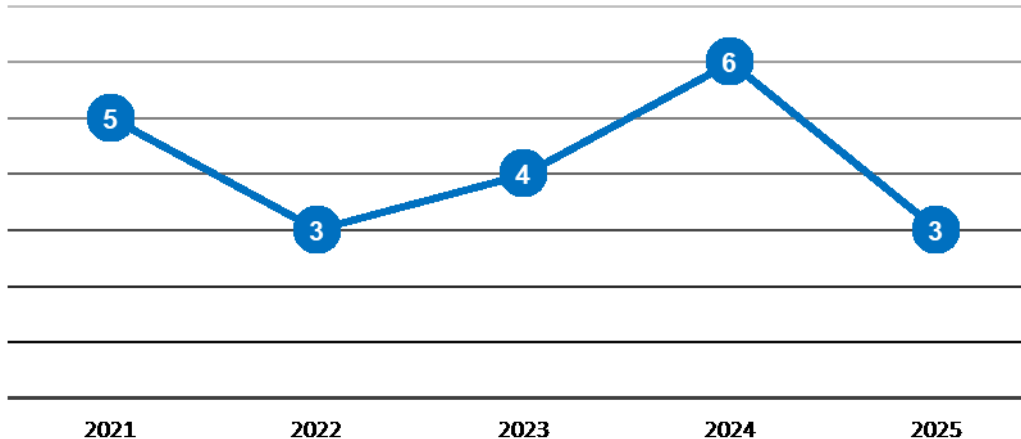
Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

**Verteilung von Fällen 'Gewalt gegen Polizeibeamt:innen' auf die Reviere
(Zeitraum 2014 bis 2025)**



Gewalt gegen Rettungskräfte

Fallzahlen



Geschädigte Rettungskräfte

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
geschädigte Personen	3*	2*	4	5	8	2
männlich	3*	2*	4	5	8	1
weiblich						1

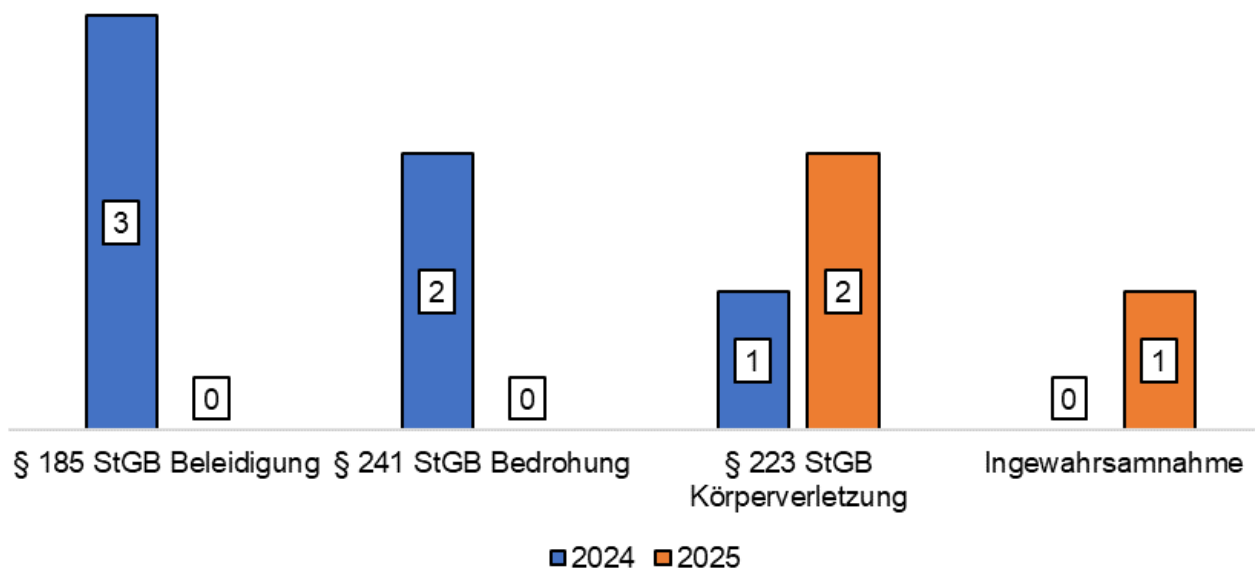
Tatverdächtige

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Tatverdächtige Personen	1*	2*	3	3	6	3
männlich	1*	2*	3	3	5	2
weiblich					1	1

*Aufgrund der Löschfristen im VBS @rtus kann die Vollständigkeit der Zahlen nicht gewährleistet werden



Gewalt gegen Rettungskräfte





Vielen Dank

Gewalt gegen Polizeibeamt:innen

Gewalt gegen PVB definiert sich aus den folgenden Deliktsbereichen

010000 Mord,
020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen,
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer,
221000 Körperverletzung mit Todesfolge,
222010 Sonst. Tatörtlichkeit bei gefährl. Körperverletzung,
222020 Sonst. Tatörtlichkeit bei schw. Körperverletzung,
222110 Gefährl. Körperverletzung gemäß § 224 StGB,
222120 Schwere Körperverletzung,
224000 (Vorsätzliche leichte) Körperverletzung,
232100 Freiheitsberaubung,
232200 Nötigung ,
232300 Bedrohung,
621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte,
621040 Gefangenenbefreiung,
621050 Gefangenenmeuterei,
623010 Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB,
623020 Besonders schwerer Landfriedensbruch,

UND mindestens ein Opfer ist ein/e PVB.

Neu ab 2018: Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamt:innen



Vorlage Nr. I 1/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Polizeieinsätze im Bereich "Alte Bürger" - sachliche Einordnung

Die FDP-Fraktion hat eine Anfrage zum Thema **Polizeieinsätze im Bereich „Alte Bürger“ – sachliche Einordnung** eingereicht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sitzung nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Anfrage der FDP-Fraktion

ANFRAGE für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit

am 10.03.2026

27. Januar 2026

Thema: Polizeieinsätze im Bereich „Alte Bürger“ – sachliche Einordnung

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage zu Polizeieinsätzen im Bereich der Alten Bürger im Jahr 2025, StVV - FS 11/2026, bittet die FDP-Fraktion den Magistrat um eine sachliche Einordnung der genannten Zahlen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Zu welchen Uhrzeiten fanden die polizeilichen Einsätze im Bereich Alte Bürger (Waldemar-Becké-Platz bis Martin-Donandt-Platz) im Jahr 2025 überwiegend statt?
2. Verteilen sich die Einsätze gleichmäßig über den genannten Abschnitt oder lassen sich örtliche Schwerpunkte feststellen?
3. Wie verteilen sich die im Jahr 2025 erfassten polizeilichen Einsätze im Bereich Alte Bürger nach Einsatzarten (z. B. Ruhestörungen, Hilfeleistungen, Ordnungswidrigkeiten, Körperverletzungen, sonstige Straftaten), und in wie vielen Fällen lag dabei kein strafbares Verhalten vor?
4. Gab es im Jahr 2025 einzelne Wochenenden, Veranstaltungen oder besondere Ereignisse, die zu einer zeitlich begrenzten Häufung von Polizeieinsätzen im Bereich der Alten Bürger geführt haben?
5. Wie schätzt der Magistrat die Sicherheitslage im Bereich der Alten Bürger insgesamt ein?



Bernd Freemann
FDP-Fraktion Bremerhaven

Bremerhaven, 16.02.2026

Anfrage der FDP-Fraktion – Ausschuss für öffentliche Sicherheit am 10.03.2026
Thema: Polizeieinsätze im Bereich „Alte Bürger“ – sachliche Einordnung

I. Die Anfrage lautet:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage zu Polizeieinsätzen im Bereich der Alten Bürger im Jahr 2025, StVV - FS 11/2026, bittet die FDP-Fraktion den Magistrat um eine sachliche Einordnung der genannten Zahlen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Zu welchen Uhrzeiten fanden die polizeilichen Einsätze im Bereich Alte Bürger (Waldemar-Becké-Platz bis Martin-Donandt-Platz) im Jahr 2025 überwiegend statt?
2. Verteilen sich die Einsätze gleichmäßig über den genannten Abschnitt oder lassen sich örtliche Schwerpunkte feststellen?
3. Wie verteilen sich die im Jahr 2025 erfassten polizeilichen Einsätze im Bereich Alte Bürger nach Einsatzarten (z. B. Ruhestörungen, Hilfeleistungen, Ordnungswidrigkeiten, Körperverletzungen, sonstige Straftaten), und in wie vielen Fällen lag dabei kein strafbares Verhalten vor?
4. Gab es im Jahr 2025 einzelne Wochenenden, Veranstaltungen oder besondere Ereignisse, die zu einer zeitlich begrenzten Häufung von Polizeieinsätzen im Bereich der Alten Bürger geführt haben?
5. Wie schätzt der Magistrat die Sicherheitslage im Bereich der Alten Bürger insgesamt ein?

II. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vor dem Hintergrund der Anfrage zu „Polizeieinsätzen im Bereich Alten Bürger“ im Jahr 2025 bezieht sich die nachstehende Beantwortung auf polizeiliche Einsätze an Wochenenden für den Bereich der Bürgermeister-Smidt-Straße 152 – 238. Es handelt sich nicht um Daten der polizeilichen Kriminalstatistik, weshalb eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Zwei Vorgänge aus dem Jahr 2025 wurden nicht mit Uhrzeiten hinterlegt und daher bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 nicht berücksichtigt.

1 Zu welchen Uhrzeiten fanden die polizeilichen Einsätze im Bereich Alte Bürger (Waldemar-Becké-Platz bis Martin-Donandt-Platz) im Jahr 2025 überwiegend statt?

Die nachstehende Auswertung von Einsatzzeiten an Wochenenden im Bereich „Alte Bürger“ zeigt, dass im Zeitraum von 22:00 bis 05:00 Uhr insgesamt 59 polizeiliche Vorgänge (56,7 %) registriert wurden. Damit ist dieser Zeitraum am stärksten belastet.

Straftaten				
Uhrzeit	Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamt
00:00 - 01:00		3		3
01:00 - 02:00		2	1	3
02:00 - 03:00		3	3	6
03:00 - 04:00		2	4	6
04:00 - 05:00		2	1	3
05:00 - 06:00		1	2	3
06:00 - 07:00		2		2
07:00 - 08:00		2		2
08:00 - 09:00				0
09:00 - 10:00		1		1
10:00 - 11:00		1		1
11:00 - 12:00		1		1
12:00 - 13:00				0
13:00 - 14:00		2		2
14:00 - 15:00		2		2
15:00 - 16:00		1		1
16:00 - 17:00				0
17:00 - 18:00		1		1
18:00 - 19:00		1		1
19:00 - 20:00		1		1
20:00 - 21:00	1			1
21:00 - 22:00	2	1		3
22:00 - 23:00	4	1		5
23:00 - 24:00	1	2		3
Gesamt	8	32	11	51

Keine Straftaten				
Uhrzeit	Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamt
00:00 - 01:00		1	1	2
01:00 - 02:00		1	2	3
02:00 - 03:00		2	2	4
03:00 - 04:00		3	4	7
04:00 - 05:00		2	4	6
05:00 - 06:00		1	1	2
06:00 - 07:00		2	1	3
07:00 - 08:00		2		2
08:00 - 09:00				0
09:00 - 10:00				0
10:00 - 11:00				0
11:00 - 12:00		1		1
12:00 - 13:00				0
13:00 - 14:00		1		1
14:00 - 15:00		3		3
15:00 - 16:00		1		1
16:00 - 17:00				0
17:00 - 18:00		2		2
18:00 - 19:00		1		1
19:00 - 20:00		2		2
20:00 - 21:00	3			3
21:00 - 22:00	1	1		2
22:00 - 23:00	1	2		3
23:00 - 24:00		5		5
Gesamt	5	33	15	53

Abbildung 1: Darstellung nach Uhrzeiten

1. Verteilen sich die Einsätze gleichmäßig über den genannten Abschnitt oder lassen sich örtliche Schwerpunkte feststellen?

Mit insgesamt 43 Vorgängen ist eine erhöhte Einsatzbelastung im Bereich eines Veranstaltungsraumes am nördlichen Ende der „Bürger“ festzustellen. Bei den Einsatzanlässen handelte es sich um Körperverletzungsdelikte, Diebstähle und Streitigkeiten.

Am südlichen Ende wurden insgesamt 8 Vorgänge im örtlichen Verbrauchermarkt registriert. Dabei handelte es sich überwiegend um Diebstähle, zivilrechtliche Streitigkeiten und eine Ingewahrsamnahme.

2. Wie verteilen sich die im Jahr 2025 erfassten polizeilichen Einsätze im Bereich Alte Bürger nach Einsatzarten (z.B. Ruhestörungen, Hilfeleistungen, Ordnungswidrigkeiten, Körperverletzungen, sonstige Straftaten), und in wie vielen Fällen lag dabei kein strafbares Verhalten vor?

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven unterscheidet die Vorgänge nach der Vorgangsart. Für die Anfrage wurden die Vorgangsarten Straftat, Berichtswesen (Gefahrenabwehr, Ordnungswidrigkeiten, zivilrechtliche Streitigkeiten), Verkehrsstraftaten und Todesursachenermittlungen ausgewertet. Diese sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt wurde bei 55 der 106 Vorgänge (52 %) ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In 51 Vorgängen (48 %) lag keine strafbare Handlung vor.

Vorgangsart	Zuordnung	Anzahl
Straftat	Strafbares Verhalten	51
Berichtswesen	Kein strafbares Verhalten	50
Verkehrsunfall	Strafbares Verhalten	4
Todesermittlung	Kein strafbares Verhalten	1
Gesamtergebnis		106

Abbildung 2: Darstellung nach Vorgangsart

Der nachfolgenden Tabelle sind die konkreten Einsatzanlässe sowie ihre jeweilige Anzahl zu entnehmen.

Vorgangsart	Delikt/Anlass/Maßnahme	Anzahl
Straftat	§ 242 StGB Diebstahl	14
Straftat	§ 223 StGB Körperverletzung	10
Straftat	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung mit einem anderen	4
Straftat	§ 185 StGB Beleidigung	3
Straftat	§ 303 StGB Sachbeschädigung gem. § 303 Abs. 1 StGB	3
Straftat	§ 246 StGB Unterschlagung	2
Straftat	§ 252 StGB räuberischer Diebstahl	2
Straftat	§ 184i StGB sexuelle Belästigung gem. § 184i Abs. 1 StGB	2
Straftat	§ 263a StGB Computerbetrug	1
Straftat	§ 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung	1
Straftat	§ 249 StGB Raub gem. § 249 Abs. 1 StGB (Versuch)	1
Straftat	§ 255 StGB räuberische Erpressung (Versuch)	1
Straftat	§ 255 StGB räuberische Erpressung	1
Straftat	§ 263 StGB Betrug	1
Straftat	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung mittels einer Waffe	1
Straftat	§ 21 StVG Fahren ohne Fahrerlaubnis gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1 StVG	1
Straftat	§ 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs	1
Straftat	§ 241 StGB Bedrohung - (Verbrechen)	1
Straftat	§ 241 StGB Bedrohung - gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1
Verkehrsunfall	§ 229 StGB Fahrlässige Körperverletzung	2
Verkehrsunfall	§ 142 StGB Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1
Verkehrsunfall	§ 142 StGB unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Verletzung)	1
Berichtswesen	Ruhestörung/Lärmbelästigung	13
Berichtswesen	Überprüfung	9
Berichtswesen	Hilflose Person	6
Berichtswesen	Streitigkeiten	5
Berichtswesen	Unerwünschte Person	3
Berichtswesen	Hilflose Person in Wohnung	2
Berichtswesen	Krankheitsfall	2
Berichtswesen	Ingewahrsamnahme	3
Berichtswesen	Unfall, Angeblicher Verkehrsunfall	1
Berichtswesen	Verlust	1
Berichtswesen	Sonstiger Anlass, Hinweisaufnahme	1
Berichtswesen	zivilrechtliche Streitigkeiten	1
Berichtswesen	Gasunfall	1
Berichtswesen	Fund	1
Berichtswesen	§ 53 WaffG Führen einer Anscheinswaffe, einer Hieb- oder Stichwaffe	1
Todesermittlung	Fund einer Leiche	1
Gesamtergebnis		106

Abbildung 3: Darstellung nach Delikt/Maßnahme/Anlass

3. Gab es im Jahr 2025 einzelne Wochenenden, Veranstaltungen oder besondere Ereignisse, die zu einer zeitlich begrenzten Häufung von Polizeieinsätzen im Bereich der Alten Bürger geführt haben?

Im Jahr 2025 wurden keine bestimmten Wochenenden, Veranstaltungen oder besondere Ereignisse festgestellt, die zu einer zeitlich begrenzten Häufung von Polizeieinsätzen im benannten Bereich geführt haben.

4. Wie schätzt der Magistrat die Sicherheitslage im Bereich der Alten Bürger insgesamt ein?

Die besonderen Gegebenheiten im Bereich der „Alten Bürger“, die von Menschen aufgrund des Freizeit- und Gastronomieangebotes übermäßig hoch frequentiert wird, erfordern eine differenzierte Betrachtung im Vergleich zu anderen Bereichen der Stadt.

Die im Bereich der Alten Bürger registrierten polizeilichen Einsätze betreffen ausschließlich Sachverhalte, die in städtischen Gebieten mit hoher Freizeit- und Gastronomienutzung üblich sind. Diese Vorfälle spiegeln die typischen Herausforderungen eines Innenstadtbereichs wider, ohne den Bereich zu einem unsicheren Ort zu machen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Bereich der Alten Bürger, trotz der verstärkten Besucherfrequenz und vereinzelter Vorfälle, als sicher einzustufen ist. Es bestehen keine Sicherheitsrisiken, die über die üblichen städtischen Gegebenheiten hinausgehen. Die präventiven Maßnahmen der Polizei, insbesondere eine regelmäßige Streifenpräsenz, werden auch zukünftig maßgeblich dazu beitragen, ein hohes Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten.

Vorlage Nr. I 3/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zur Veröffentlichung der PKS-Zahlen 2025

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit erhält einen Bericht zur PKS-Veröffentlichung.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. I 2/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Dokumentenausgabeschränk beim Bürgerbüro Mitte

A Problem

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2023 (Vorlage I/33/2023) hatte der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschlossen, dass das Dezernat I eine Konzeption zur Installation eines Abholschranks für Ausweise im Vorraum des Bürgerbüros Mitte im Geestbankhaus erstellt. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde hierüber mit Sachstandsberichten fortlaufend über den Umsetzungsstand informiert.

Dokumentenausgabeschränke der Bundesdruckerei ermöglichen die kontaktlose Abholung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten nach Fertigstellung per SMS einen Code, authentifizieren sich am Terminal (PIN/Fingerabdruck) und können so ihr Dokument innerhalb von ca. 7–10 Tagen auch außerhalb von Öffnungszeiten entnehmen.

Fertiggestellte Ausweisdokumente können gegenwärtig ohne Termin beim Bürgerbüro Mitte an der Information zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Das Geestbankhaus ist Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr öffentlich zugänglich (zwei Stunden länger als die aktuellen Öffnungszeiten des Bürgerbüros Mitte). Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, im Eingangsbereich einen solchen Abholschrank aufzustellen. Hierfür sind bauliche Veränderungen durch die STÄWOG notwendig. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Abholschränke nicht außerhalb von Gebäuden installiert werden, so dass eine alternative Errichtung an der Fassade für eine 24/7 Zugänglichkeit ausscheidet.

Die Beschaffung eines Dokumentenausgabeschranks und die o. g. notwendigen baulichen Veränderungen im Eingangsbereich des Bürgerbüros Mitte im Zuge der Aufstellung sind bisher finanziell (ca. 50.000 €) nicht im Haushalt hinterlegt.

B Lösung

Der Bundesgesetzgeber hat zwischenzeitlich zum Sommer 2025 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass fertiggestellte Ausweisdokumente auch an die Wohnanschrift gesandt werden können (Direktversand durch die Bundesdruckerei). Damit ist ein Aufsuchen einer Behörde zwecks Abholung zwar nicht mehr notwendig. Die Gebühr für den Versand an die Wohnadresse beträgt zurzeit 15 € und ein persönlicher Empfang bei der Zustellung ist Voraussetzung (alternativ bei erfolglosem Zustellversuch eine Abholung in der Postfiliale).

Bisher wird der Direktversand durch die Bundesdruckerei aufgrund der zusätzlich anfallenden Versandgebühr nur vereinzelt genutzt.

Der Abholprozess ist gegenwärtig bundesweit noch in der Umsetzungs- und Evaluationsphase durch das Bundesinnenministerium, um Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen (u. a. Reduzierung von Kosten, Vernichtung alter Dokumente, längere Aufbewahrung in Postfilialen), die Akzeptanz weiter zu steigern, mehr Bürgerfreundlichkeit im Prozess zu erreichen und die Ausweisbehörden zu entlasten.

Die durch die Aufstellung eines Abholschranks an sich zu erzielenden Verbesserungen im Abholprozess (24/7 – Abholung von beantragten Personaldokumenten) kann im Geestbankhaus nicht umgesetzt werden. Andere Liegenschaften des Magistrats scheiden ebenfalls aus. Aufgrund der geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten des Direktversandes mit einer perspektivisch höheren Anzahl an Nutzern und der bisher nicht hinterlegten finanziellen Mittel wird empfohlen, auf die Installation des Abholschranks im Bürgerbüro Mitte zu verzichten.

C Alternativen

Keine, die wirtschaftlich darstellbar sind und eine Verbesserung des Abholprozesses für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten würden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet /Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt, die Einrichtung eines Dokumentenausgabeschranks beim Bürgerbüro Mitte – wie unter B Lösung dargestellt – nicht weiter zu verfolgen.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. KatS - I 1/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

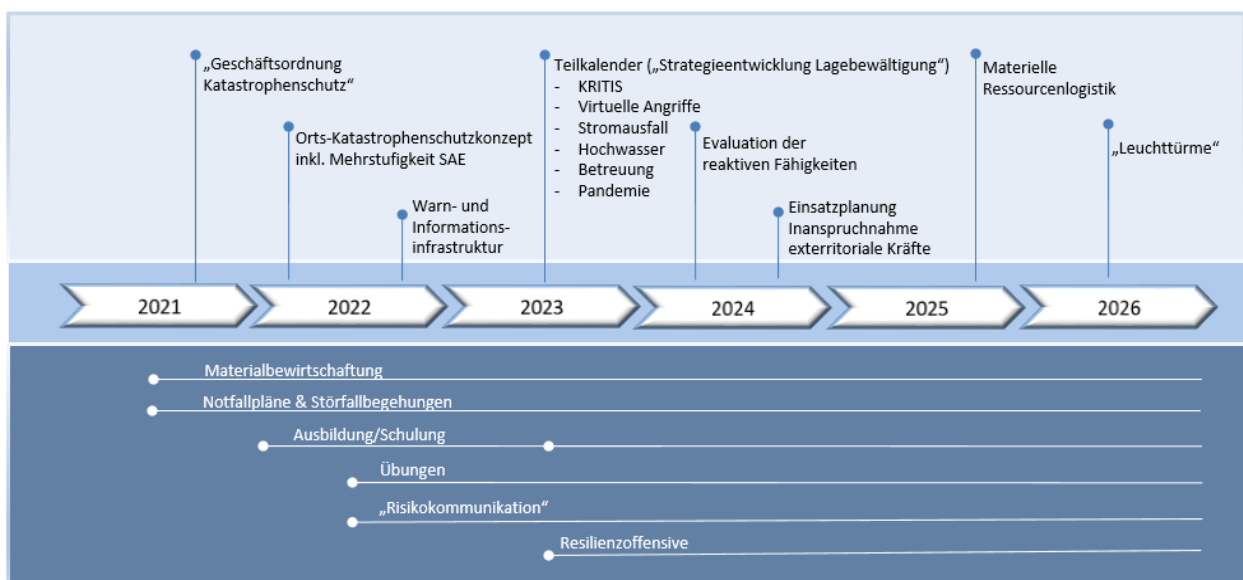


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Der Folgetermin zur Klärung der anteiligen Kostenübernahme von Katastrophenschutz- ausgaben im stadtbremischen Überseehafengebiet befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage in Abstimmung.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Die Sirenenanlagen der zweiten Ausbaustufe sind inzwischen final montiert und vollständig abgerechnet. Die Abnahme der Anlagen erfolgte im Januar 2026. Im Rahmen der Abnahmetermine wurden kleinere Mängel festgestellt, die kurzfristig durch die Sirenenherstellerfirma Hörmann Warnsysteme behoben werden.

Mit Abschluss der zweiten Ausbaustufe wurde das Sirenennetz auf insgesamt 31 Sirenen erweitert. Die Ertüchtigung eines Standortes ist noch ausstehend, da an dem vorgesehenen Gebäude in absehbarer Zeit umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Mit dem Eigentümer des Gebäudes, der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG), besteht hierzu bereits Kontakt. Die Errichtung der Sirene wird in den weiteren Planungen berücksichtigt.

Der Austausch der Sirenensteuerzentrale der Stadt Bremerhaven, zur Herstellung der technischen Kompatibilität mit dem Warnsystem der Stadt Bremen, erfolgt in Kürze. Nach Umsetzung der Maßnahme wird die vollständige Alarmierbarkeit aller Sirenen sichergestellt.

In Bremerhaven ist es am 19.01.2026 erneut zu einer Fehlauslösung einer Sirene gekommen. Die Sirene S05 (Zentrale Feuerwache) hat am 19.01.2026 um 21:10 Uhr Systemzeit das Signal für Bevölkerungswarnung abgespielt. Die Auslösung ist laut Steuerzentrale über den POCSAG-Steuerempfänger erfolgt. Die Feuerwehr Bremerhaven und der Sirenenhersteller Hörmann konnten bisher keine eindeutige Ursache für die Fehlauslösung ausmachen.

Im ähnlichen Zeitraum kam es bundesweit zu Fehlauslösungen von Sirenen. Ein Zusammenhang konnte nicht festgestellt werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) informierte die Länder am 26.01.2026 über einen Fremdzugriff auf einen digitalen Alarmumsetzer (DAU) in Sachsen. Eine Änderung der Konfiguration hatte in Sachsen u. a. zur Folge, dass die Sirenen vorübergehend nicht mehr auslösbar waren.

Die Feuerwehr Bremerhaven arbeitet gemeinsam mit der Firma Hörmann Warnsysteme weiter daran, die Wahrscheinlichkeit von Fehlauslösungen zu minimieren.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Kein neuer Sachstand.

Zivilschutzplanung

Die Stellen für das durch den Bund initiierte Forschungsprojekt „Resiliente Versorgung in Kommunen im Zivilschutzfall“ (ReVeKoZ, vgl. Vorlage KatS I 7/2025) wurden am 02.02.2026 öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 23.02.2026. Vorgesehen sind:

- 2,0 Stellen (je 39 Stunden) bei der Feuerwehr
- 1,0 Stelle (39 Stunden) im Betrieb für Informationstechnologie
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Gesundheitsamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Sozialamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Schulamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Umweltschutzamt.
-

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum wurde der dritte Trinkwassernotversorgungsbehälter (15.000 l) mit Druckerhöhungsanlage abgeholt (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 3/2023). Die Maßnahme wurde mit 277.358 € durch das Bundesministerium des Innern gefördert.

Derzeit konnte noch keine geeignete Organisation für die dauerhafte Besetzung und Bewirtschaftung des dritten Abrollbehälters festgelegt werden. Im Rahmen des Beschaffungs- und Abstimmungsprozesses wurde bereits eine Organisation als potenzieller Betreiber in Betracht gezogen. Diese hat ihre Beteiligung jedoch im weiteren Verlauf zurückgezogen.

Hintergrund ist insbesondere, dass für den Betrieb des Trinkwassernotversorgungsbehälters ein leistungsfähiges und technisch geeignetes Trägerfahrzeug erforderlich ist. Insbesondere für den gelände- und wadfähigen Transport von schwerem Einsatzmaterial für die Trinkwassernotversorgung besteht weiterhin eine Fähigkeitslücke (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 1/2025). Die Prüfung möglicher organisatorischer und technischer Lösungen dauert an. Ziel ist es, eine nachhaltige und belastbare Einsatzstruktur zu schaffen, die sowohl den technischen Anforderungen als auch den personellen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Materielle Ressourcenlogistik

Kein neuer Sachstand.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Kein neuer Sachstand.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Am 06.11.2026 wurde eine Störfallinspektion bei den Containerterminals MSC, Eurogate und NTB durchgeführt. Am 26.11.2025 fand zudem eine Störfallinspektion bei der Firma Redux statt. In beiden Fällen war die Feuerwehr Bremerhaven an den Inspektionen beteiligt.

Ausbildung, Schulung, Übung

Die als Ersatz für die abgesagte vierte Grundlagenschulung vorgesehene weiterführende Fortbildung „Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen“ wurde am 19. und 20. November 2025 durch die Feuerwehrakademie durchgeführt. Ziel der Fortbildung war es, dass in den vergangenen Jahren erworbene Wissen der Teilnehmenden aufzufrischen und zu vertiefen. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an die Teilnehmenden der vorherigen Lehrgänge, in der Regel Amts- bzw. Abteilungsleitungen. Die Fortbildung leistete einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Krisenmanagementkompetenzen auf kommunaler Ebene sowie zur weiteren Vernetzung der beteiligten Stellen.

Für das Jahr 2026 ist erneut die Durchführung einer Großübung in Bremerhaven geplant. Die Übung soll voraussichtlich nach den Sommerferien 2026 stattfinden. Ein konkreter Termin steht derzeit noch nicht fest. Inhaltlicher Schwerpunkt der Übung wird das Szenario eines großflächigen Stromausfalls (Blackout) sein. In die Übungsplanung und Durchführung sollen insbesondere die Fachgruppen Notstromversorgung, Trinkwasser und Betreuung eingebunden werden. Ziel ist es, die bestehenden Vorsorgemaßnahmen zu evaluieren, mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren und die Handlungssicherheit der eingebundenen Einsatzkräfte zu erhöhen.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Kein neuer Sachstand.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. KatS – I 1/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

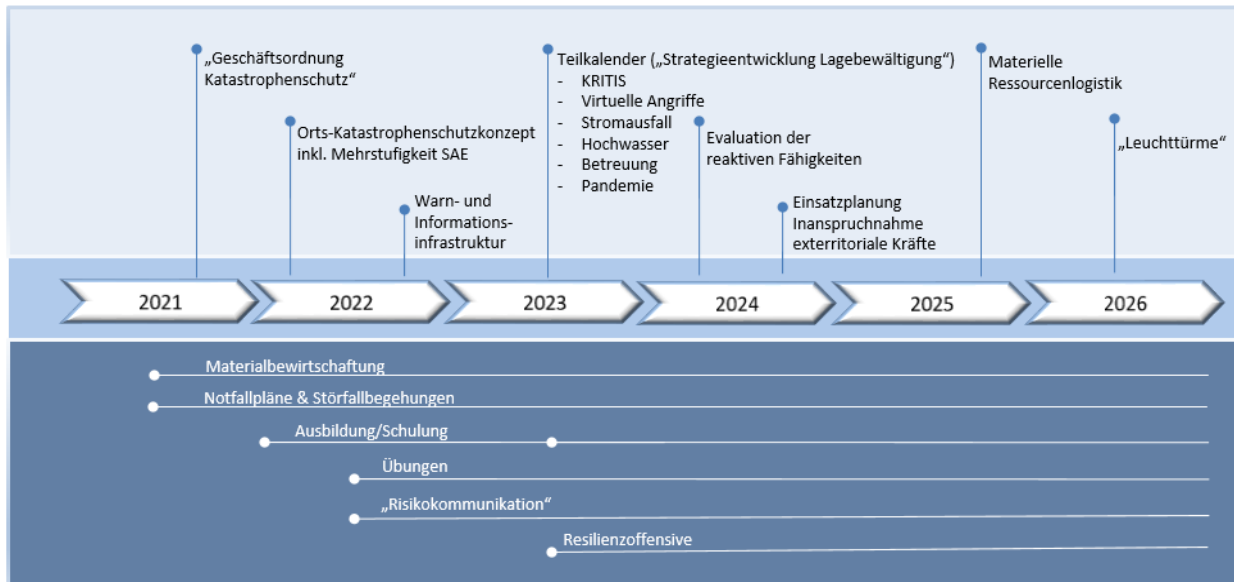


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Der Folgetermin zur Klärung der anteiligen Kostenübernahme von Katastrophenschutz-

ausgaben im stadtbremischen Überseehafengebiet befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage in Abstimmung.

Warn- und Informationsinfrastruktur

Die Sirenenanlagen der zweiten Ausbaustufe sind inzwischen final montiert und vollständig abgerechnet. Die Abnahme der Anlagen erfolgte im Januar 2026. Im Rahmen der Abnahmetermine wurden kleinere Mängel festgestellt, die kurzfristig durch die Sirenenherstellerfirma Hörmann Warnsysteme behoben werden.

Mit Abschluss der zweiten Ausbaustufe wurde das Sirenennetz auf insgesamt 31 Sirenen erweitert. Die Ertüchtigung eines Standortes ist noch ausstehend, da an dem vorgesehenen Gebäude in absehbarer Zeit umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Mit dem Eigentümer des Gebäudes, der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG), besteht hierzu bereits Kontakt. Die Errichtung der Sirene wird in den weiteren Planungen berücksichtigt.

Der Austausch der Sirenensteuerzentrale der Stadt Bremerhaven, zur Herstellung der technischen Kompatibilität mit dem Warnsystem der Stadt Bremen, erfolgt in Kürze. Nach Umsetzung der Maßnahme wird die vollständige Alarmierbarkeit aller Sirenen sichergestellt.

In Bremerhaven ist es am 19.01.2026 erneut zu einer Fehlauslösung einer Sirene gekommen. Die Sirene S05 (Zentrale Feuerwache) hat am 19.01.2026 um 21:10 Uhr Systemzeit das Signal für Bevölkerungswarnung abgespielt. Die Auslösung ist laut Steuerzentrale über den POCSAG-Steuerempfänger erfolgt. Die Feuerwehr Bremerhaven und der Sirenenhersteller Hörmann konnten bisher keine eindeutige Ursache für die Fehlauslösung ausmachen.

Im ähnlichen Zeitraum kam es bundesweit zu Fehlauslösungen von Sirenen. Ein Zusammenhang konnte nicht festgestellt werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) informierte die Länder am 26.01.2026 über einen Fremdzugriff auf einen digitalen Alarmumsetzer (DAU) in Sachsen. Eine Änderung der Konfigurierung hatte in Sachsen u. a. zur Folge, dass die Sirenen vorübergehend nicht mehr auslösbar waren.

Die Feuerwehr Bremerhaven arbeitet gemeinsam mit der Firma Hörmann Warnsysteme weiter daran, die Wahrscheinlichkeit von Fehlauslösungen zu minimieren.

Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Kein neuer Sachstand.

Zivilschutzplanung

Die Stellen für das durch den Bund initiierte Forschungsprojekt „Resiliente Versorgung in Kommunen im Zivilschutzfall“ (ReVeKoZ, vgl. Vorlage KatS I 7/2025) wurden am 02.02.2026 öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 23.02.2026. Vorgehen sind:

- 2,0 Stellen (je 39 Stunden) bei der Feuerwehr
- 1,0 Stelle (39 Stunden) im Betrieb für Informationstechnologie
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Gesundheitsamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Sozialamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Schulamt
- 0,5 Stelle (19,5 Stunden) im Umweltschutzamt.

Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum wurde der dritte Trinkwassernotversorgungsbehälter (15.000 l) mit Druckerhöhungsanlage abgeholt (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 3/2023). Die Maßnahme wurde mit 277.358 € durch das Bundesministerium des Innern gefördert.

Derzeit konnte noch keine geeignete Organisation für die dauerhafte Besetzung und Bewirtschaftung des dritten Abrollbehälters festgelegt werden. Im Rahmen des Beschaffungs- und Abstimmungsprozesses wurde bereits eine Organisation als potenzieller Betreiber in Betracht gezogen. Diese hat ihre Beteiligung jedoch im weiteren Verlauf zurückgezogen.

Hintergrund ist insbesondere, dass für den Betrieb des Trinkwassernotversorgungsbehälters ein leistungsfähiges und technisch geeignetes Trägerfahrzeug erforderlich ist. Insbesondere für den gelände- und wadfähigen Transport von schwerem Einsatzmaterial für die Trinkwassernotversorgung besteht weiterhin eine Fähigkeitslücke (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 1/2025). Die Prüfung möglicher organisatorischer und technischer Lösungen dauert an. Ziel ist es, eine nachhaltige und belastbare Einsatzstruktur zu schaffen, die sowohl den technischen Anforderungen als auch den personellen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Der schriftliche Vermerk von der Senatorin für Inneres und Sport (SIS), zur Entscheidung der Fahrzeug-Zuteilung im Zusammenhang der Landeseinheit MTF 4 „Medizinische Taskforce), liegt inzwischen vor. Die bundesseitige Auslieferung der beiden Fahrzeuge, die mit dieser Entscheidung in Bremerhaven stationiert werden (ein Mannschaftstransportwagen DEKON Führung (MTW DEKON Führung) sowie ein Gerätewagen DEKON Erstversorgung (GW DEKON EV)), ist noch nicht erfolgt, so dass diese taktische Einheit noch nicht zur Verfügung steht.

Materielle Ressourcenlogistik

Kein neuer Sachstand.

Katastrophenschutz-Leuchttürme

Kein neuer Sachstand.

Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Am 06.11.2026 wurde eine Störfallinspektion bei den Containerterminals MSC, Eurogate und NTB durchgeführt. Am 26.11.2025 fand zudem eine Störfallinspektion bei der Firma Redux statt. In beiden Fällen war die Feuerwehr Bremerhaven an den Inspektionen beteiligt.

Ausbildung, Schulung, Übung

Die als Ersatz für die abgesagte vierte Grundlagenschulung vorgesehene weiterführende Fortbildung „Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen“ wurde am 19. und 20. November 2025 durch die Feuerwehrakademie durchgeführt. Ziel der Fortbildung war es, das in den vergangenen Jahren erworbene Wissen der Teilnehmenden aufzufrischen und zu vertiefen. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an die Teilnehmenden der vorherigen Lehrgänge, in der Regel Amts- bzw. Abteilungsleitungen. Die Fortbildung leistete einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Krisenmanagementkompetenzen auf kommunaler Ebene sowie zur weiteren Vernetzung der beteiligten Stellen.

Für das Jahr 2026 ist erneut die Durchführung einer Großübung in Bremerhaven geplant. Die Übung soll voraussichtlich nach den Sommerferien 2026 stattfinden. Ein konkreter Termin steht derzeit noch nicht fest. Inhaltlicher Schwerpunkt der Übung wird das Szenario eines großflächigen Stromausfalls (Blackout) sein. In die Übungsplanung und Durchführung sollen insbesondere die Fachgruppen Notstromversorgung, Trinkwasser

und Betreuung eingebunden werden. Ziel ist es, die bestehenden Vorsorgemaßnahmen zu evaluieren, mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren und die Handlungssicherheit der eingebundenen Einsatzkräfte zu erhöhen.

Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Kein neuer Sachstand.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz

Oberbürgermeister

Vorlage Nr. XI 1/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“

A Problem

Mit Vorlage XI 07/2025 wurde letztmalig zum Sachstand des Projektes Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ berichtet. Der AÖS bat um Berichterstattung im 1.Quartal 2026.

B Lösung

Im Berichtszeitraum 2025 wurden die Abnehm- und Rauchersprechstunde insgesamt dreimal sowie die Sozialberatung zweimal in Anspruch genommen. Das Angebot wurde von einer geringen Anzahl an Teilnehmenden genutzt. Aussagen zur Nachfrageentwicklung lassen sich auf Basis der bisherigen Nutzung noch nicht ableiten. Zur Weiterentwicklung des Angebots ist vorgesehen, dieses um ein Sportangebot in Fitnessstudios im Bremerhavener Stadtgebiet zu erweitern. Geplant ist die Einbindung von mindestens zwei Fitnessstudios, um den Teilnehmenden eine flexible Teilnahme zu ermöglichen. Die Ausgestaltung des Angebots soll sich am bestehenden Modell Hansefit orientieren und einen niederschweligen Zugang zu gesundheitsfördernden Bewegungsangeboten bieten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen, besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind ebenfalls nicht betroffen. Bisher sind Aufwendungen in Höhe von ca. 1.500,00 Euro für die Durchführung des Projektes entstanden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat

Vorlage Nr. XI 1/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht: Förderung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr - Projekt Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“

A Problem

Mit Vorlage XI 07/2025 wurde letztmalig zum Sachstand des Projektes Gesundheit und Fitness Freiwillige Feuerwehren „GuFi-FF“ berichtet. Der AÖS bat um Berichterstattung im 1.Quartal 2026.

B Lösung

Im Berichtszeitraum 2025 wurden die Abnehm- und Rauchersprechstunde insgesamt dreimal sowie die Sozialberatung zweimal in Anspruch genommen. Das Angebot wurde von einer geringen Anzahl an Teilnehmenden genutzt. Aussagen zur Nachfrageentwicklung lassen sich auf Basis der bisherigen Nutzung noch nicht ableiten. Zur Weiterentwicklung des Angebots ist vorgesehen, dieses um ein Sportangebot in Fitnessstudios im Bremerhavener Stadtgebiet zu erweitern. Geplant ist die Einbindung von mindestens zwei Fitnessstudios, um den Teilnehmenden eine flexible Teilnahme zu ermöglichen. Die Ausgestaltung des Angebots soll sich am bestehenden Modell Hansefit orientieren und einen niederschweligen Zugang zu gesundheitsfördernden Bewegungsangeboten bieten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen, besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind ebenfalls nicht betroffen. Bisher sind Aufwendungen in Höhe von ca. 1.500,00 Euro für die Durchführung des Projektes entstanden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Vorlage Nr. XI 2/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung. Das Bremische Hilfeleistungsgesetz schreibt im § 6, Absatz 3 die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes vor. Im Brandschutzbedarfsplan wurde definiert, dass eine Fortschreibung alle 5 Jahre erfolgen soll. Die Fortschreibungen erfolgten 2011, 2015 und 2021 jeweils durch einen externen Gutachter.

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung

A Problem

Das Bremische Hilfeleistungsgesetz schreibt im § 6, Absatz 3 die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes vor. Die Erstellung des ersten Brandschutzbedarfsplans auf Grundlage dieser rechtlichen Vorgabe erfolgte erstmals 2003, die entsprechenden Beschlussfassungen sind im Ausschuss für öffentliche Sicherheit im Juni 2004 und im Magistrat (mit der Vorlage XII/01/2004) getroffen worden.

Als Schutzziel wurde hierbei für die Stadtgemeinde Bremerhaven festgelegt: Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr Bremerhaven **muss in 95 % aller Fälle** gewährleisten, dass ab Beginn der Notrufabfrage jede Einsatzstelle im Stadtgebiet innerhalb von 9,5 Minuten mit zehn Einsatzkräften und nach weiteren 5 Minuten mit zusätzlich sechs Einsatzkräften erreicht werden kann.

Im Brandschutzbedarfsplan wurde definiert, dass eine Fortschreibung alle 5 Jahre erfolgen soll. Die Fortschreibungen erfolgten 2011, 2015 und 2021 jeweils durch einen externen Gutachter. 2021 (Vorlage Nr. I 58/2021) stellte der Gutachter **eine Hilfsfristerreichung von 69,8 %** für die Einsatzstellen in der Stadt Bremerhaven fest. Die seit 2011 bestehende Empfehlung zur Einführung eines 3-Wachen-Modells mit der Beibehaltung der Zentralen Feuerwache und dem Neubau einer Wache jeweils im Norden (Feuer- und Rettungswache Überseehafen) und Süden der Stadt wurden in allen Fortschreibungen bestätigt.

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung alle 5 Jahre wäre in 2026 eine erneute Beauftragung notwendig.

B Lösung

Die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung wird zunächst bis 2027 zurückgestellt. Die aktuellen Entwicklungen zu möglichen Hafenprojekten im Süden der Stadt werden abgewartet, da sich hieraus im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung ggfs. neue und erhöhte Anforderungen für den Brandschutz im Süden der Stadt ergeben.

C Alternative

Unverzügliche Beauftragung der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aktuell keine Auswirkungen

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt zunächst die Zurückstellung der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

Skusa

Stadtrat

Vorlage Nr. XI 3/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS)

A Problem

In vorangegangenen Vorlagen (zuletzt XI 15/2025) wurde über verschiedene Sachverhalte berichtet, die im Zusammenhang mit der Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS) bearbeitet werden und die Informationscharakter aufweisen. Es wurde zugesagt, fortlaufend über diese Themen zu berichten.

B Lösung

Sachstand „Entwicklung Einsatzzahlen und Umsetzung Gutachten“

Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnten acht Beschäftigte für vakante Stellen in der Notfalldispositionen eingestellt werden und eine Einstellung für eine vakante Stellen in der Krankentransportkoordination erfolgen. Die notwendigen Qualifizierungen werden noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Die Kompensationsmaßnahmen „Vertretungen aus dem Brandschutzdienst“ und „Anordnung von Mehrarbeit für das vorhandene Leitstellenpersonal“ müssen zunächst weitergeführt werden, um die Funktionsfähigkeit der IRLS zu gewährleisten.

Sachstand „Projekt Telenotfallmedizin/Telenotarzt“

Kein neuer Sachstand zur Vorlage XI 15/2025

Sachstand „Projekt A-KTW“

Kein neuer Sachstand zur Vorlage XI 15/2025.

Sachstand „Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfragetechnik – neues Kommunikations-Management-System (KMS)“

Das Projekt „neues Kommunikations-Management-System (KMS)“ sowie die damit verbundenen baulichen Maßnahmen wurden planmäßig abgeschlossen.

Sachstand „Standardisierte Notrufabfrage (SNA)“

Das angedrohte Verfahren vor der Vergabekammer eines der am Teilnehmerwettbewerb teilgenommenen Unternehmen konnte abgewiesen werden. Nach Ablauf der Frist zur Angebotslegung lag ein Angebot von einem Unternehmen vor. Hierzu fand am 02.02.2026 ein Bietergespräch statt. Der Bieter ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage beauftragt, einzelne Punkte in seinem Angebot nachzuarbeiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen der gutachterlichen Personalbemessung sind im laufenden Haushalt und im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes hinterlegt.

Mit dem Wechsel von einer derzeit in der IRLS genutzten „Strukturierten Notrufabfrage“ zu einer „Standardisierten Notrufabfrage“ ergeben sich finanzielle Auswirkungen. Konkrete Aussagen können noch nicht getroffen werden. Die Kosten werden über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren von den Kostenträgern sowie anteilig von den drei Gebietskörperschaften getragen.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz besteht nicht. Besondere Belange von Kindern- und Jugendlichen, von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa

Stadtrat

Vorlage Nr. XI 4/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst 2025

A Problem

Gemäß § 24 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist es Aufgabe des von der Feuerwehr durchgeführten Rettungsdienstes, bei Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und sie unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Behandlung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung).

Die prozentuale Verteilung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in die örtlichen Krankenhäuser wurde letztmalig 2021 mit Vorlage I/38/2021 erläutert. Die Auswahl der Kliniken im Krankentransport liegt überwiegend bei den einweisenden niedergelassenen Ärzten

B Lösung

In Bremerhaven gibt es nach der Schließung der Ameos Klinik Mitte am 30.04.2024 nur noch zwei Akutkrankenhäuser. Daher sind Veränderungen im Zuweisungsverhalten eingetreten.

Seit April 2017 werden die Zuweisungen des Rettungsdienstes mit Hilfe der online basierten Plattform IVENA durchgeführt. Dieses Verfahren wurde auf Initiative der Bremischen Krankenhausesellschaft mit Unterstützung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Senators für Inneres eingeführt. Die Kliniken selbst melden ihre Versorgungsmöglichkeiten und eventuelle Aus- oder Überlastungen, der Rettungsdienst hat auf diesen Prozess keinen Einfluss.

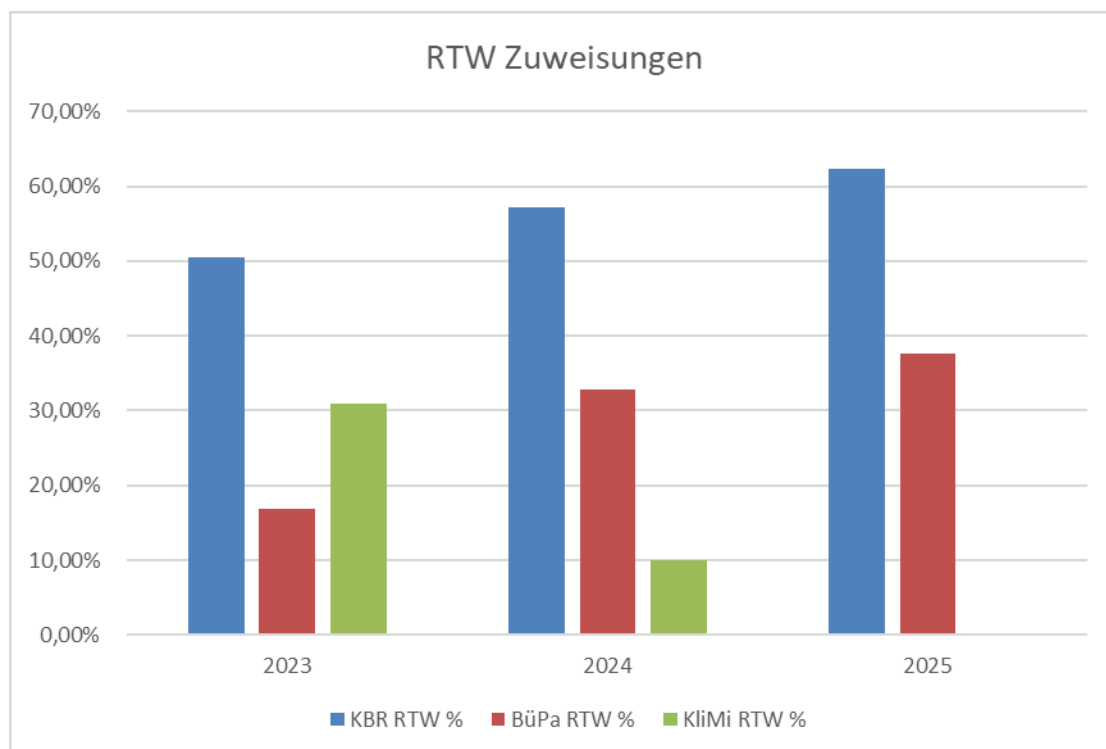
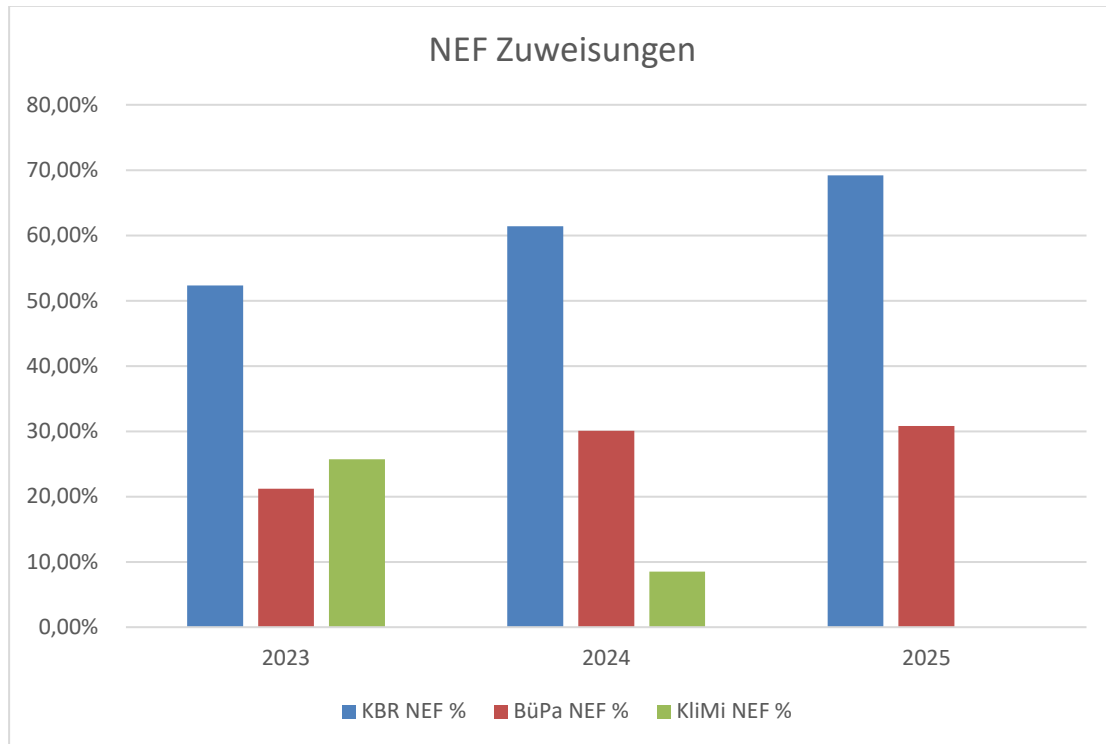
Die Einsatzzahlen in der Notfallrettung sind insgesamt stabil mit einem tendenziell leichten Rückgang.

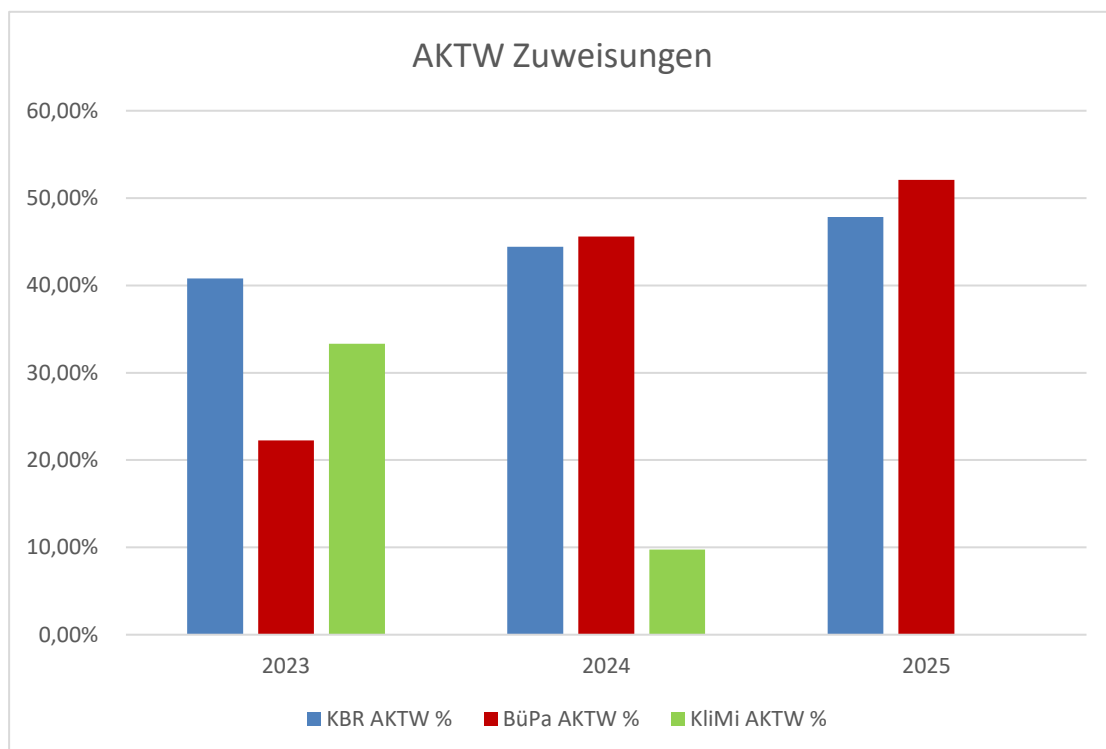
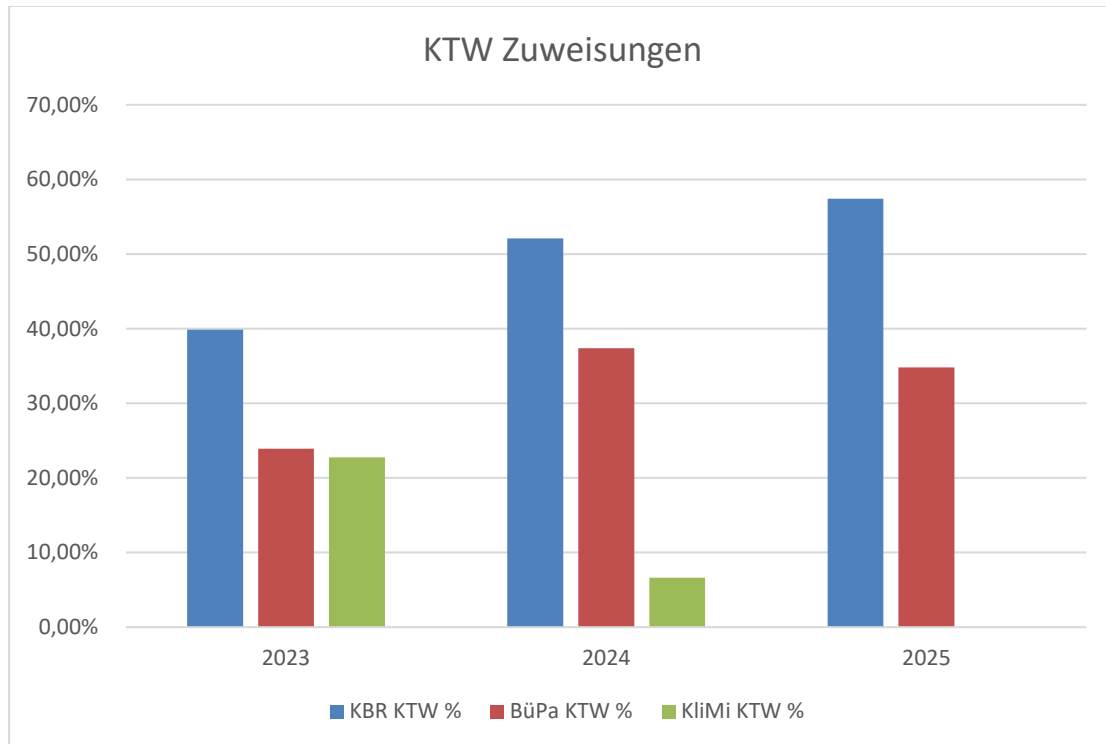
Erfasst wird die Disponierung von Bremerhavener Rettungsmitteln, insofern sind leichte Abweichungen zur Jahresstatistik „Einsätze im Bremerhavener Rettungsdienstbereich“ festzustellen.

Die KT-Einsatzzahlen sind nach Neuorganisation des Krankentransportes im Jahre 2017 (gesamte Disponierung erfolgt seit diesem Zeitpunkt ausschließlich über die Integrierte Regionalleitstelle) ebenfalls stabil.

Seit April 2023 wird ein sogenannter Akut-Krankentransportwagen (A-KTW) in Bremerhaven eingesetzt. Dieses Rettungsmittel wird überwiegend bei nicht bedrohlichen Akutfällen eingesetzt und weist die Patienten ebenfalls über IVENA den Kliniken zu.

Jahr	NEF-Einsätze	NEF-Zuweisungen	RTW-Einsätze	RTW-Zuweisungen	AKTW-Einsätze	AKTW-Zuweisungen	KTW-Einsätze	KTW-Zuweisungen
2023	4950	3579	15444	7990	1788	1606	20479	6086
2024	4298	3187	14185	7206	4778	3892	18773	4235
2025	4323	3169	14794	7386	6096	4789	17496	3167





C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

Skusa

Dezernent

Vorlage Nr. XI 4/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst

A Problem

Gemäß § 24 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist es Aufgabe des von der Feuerwehr durchgeführten Rettungsdienstes, bei Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und sie unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Behandlung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung). Die prozentuale Verteilung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in die örtlichen Krankenhäuser wurde letztmalig 2021 mit Vorlage I/38/2021 erläutert. Die Auswahl der Kliniken im Krankentransport liegt überwiegend bei den einweisenden niedergelassenen Ärzten

B Lösung

In Bremerhaven gibt es nach der Schließung der Ameos Klinik Mitte am 30.04.2024 nur noch zwei Akutkrankenhäuser. Daher sind Veränderungen im Zuweisungsverhalten eingetreten.

Seit April 2017 werden die Zuweisungen des Rettungsdienstes mit Hilfe der online basierten Plattform IVENA durchgeführt. Dieses Verfahren wurde auf Initiative der Bremischen Krankenhausgesellschaft mit Unterstützung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Senators für Inneres eingeführt. Die Kliniken selbst melden ihre Versorgungsmöglichkeiten und eventuelle Aus- oder Überlastungen, der Rettungsdienst hat auf diesen Prozess keinen Einfluss.

Die Einsatzzahlen in der Notfallrettung sind insgesamt stabil mit einem tendenziell leichten Rückgang.

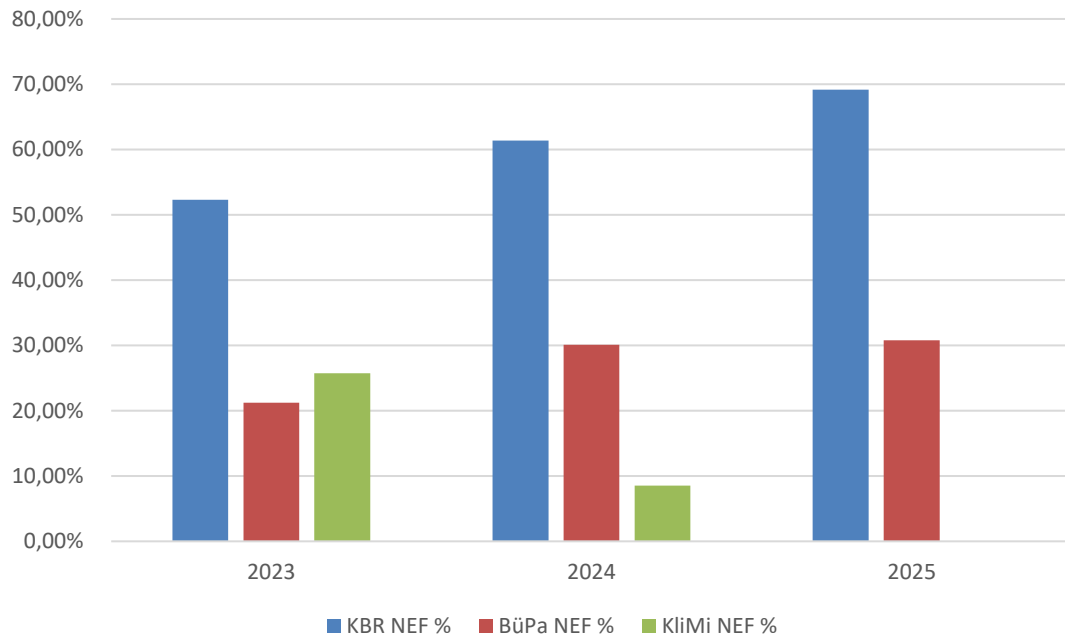
Erfasst wird die Disponierung von Bremerhavener Rettungsmitteln, insofern sind leichte Abweichungen zur Jahresstatistik „Einsätze im Bremerhavener Rettungsdienstbereich“ festzustellen.

Die KT-Einsatzzahlen sind nach Neuorganisation des Krankentransportes im Jahre 2017 (gesamte Disponierung erfolgt seit diesem Zeitpunkt ausschließlich über die Integrierte Regionalleitstelle) ebenfalls stabil.

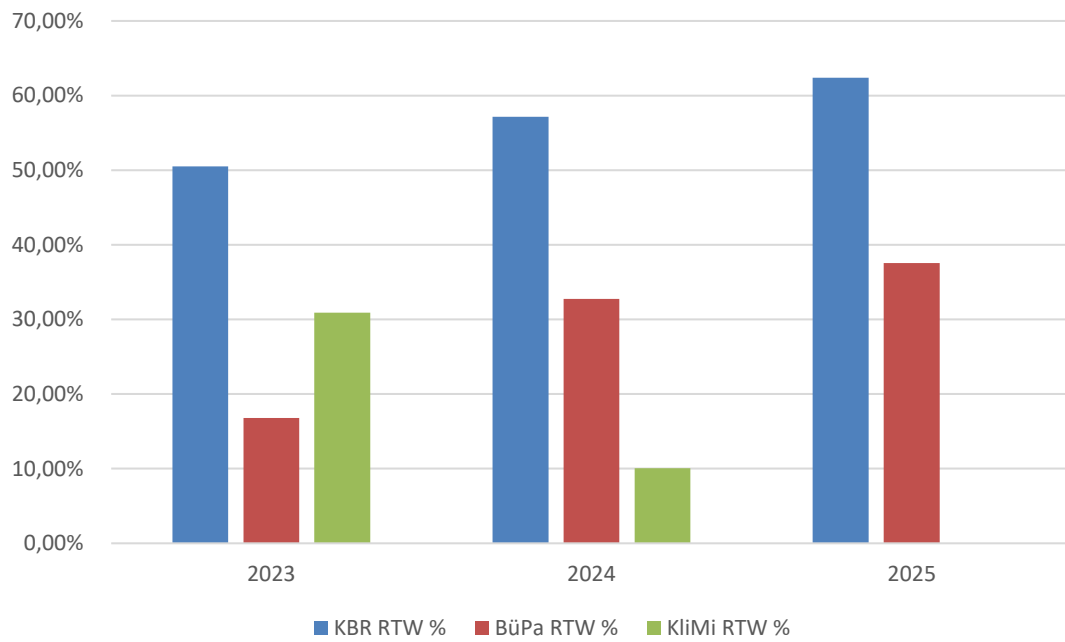
Seit April 2023 wird ein sogenannter Akut-Krankentransportwagen (A-KTW) in Bremerhaven eingesetzt. Dieses Rettungsmittel wird überwiegend bei nicht bedrohlichen Akutfällen eingesetzt und weist die Patienten ebenfalls über IVENA den Kliniken zu

Jahr	NEF		RTW		AKTW		KTW	
	NEF Einsätze	Zuweisung	Einsätze	Zuweisung	Einsätze	Zuweisung	Einsätze	Zuweisung
2023	4950	3579	15444	7990	1788	1606	20479	6086
2024	4298	3187	14185	7206	4778	3892	18773	4235
2025	4323	3169	14794	7386	6096	4789	17496	3167

NEF Zuweisungen



RTW Zuweisungen





C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

Skusa

Dezernent

Vorlage Nr. XI 5/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage XI 14/2025 erfolgte im Dezember 2025 der letzte schriftliche Sachstandsbericht zur Bauleitplanung und Hochbauplanung für den Neubau der Feuer- und Rettungswache im Stadtbremischen Überseehafengebiet.

B Lösung

Bauleitplanung:

Sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans als auch der Entwurf des Bebauungsplanes befinden sich derzeit parallel in der Trägerbeteiligung. Hierzu haben die Träger öffentlicher Belange bis Ende Februar Gelegenheit ihre Stellungnahmen abzugeben. Nach Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen folgt die finale Abstimmung mit der Stadtplanung Bremen. Mit dem Satzungs- und Feststellungsbeschluss des Bebauungsplans sowie der Vorweg genehmigungsreife wird weiterhin zum 2. Quartal 2026 gerechnet.

Hochbau:

Die Fachplanungen zur Statik und dem Brandschutz sind weitestgehend abgeschlossen. Aktuell befinden sich die Fachplanungen zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA) zwischen Seestadt Immobilien und der Feuerwehr noch in der Abstimmungsphase. Nach Abschluss der TGA-Planung soll der Bauantrag im 2. Quartal eingereicht werden. Für das anstehende Baugenehmigungsverfahren ist bereits mit der zuständigen Bauordnung in Bremen die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Der Erbbauvertrag ist zwischen Seestadt Immobilien und bremenports final abgestimmt und wird nach Vermessung des Grundstücks für die Unterzeichnung vorbereitet.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauvorhaben beläuft sich weiterhin auf 14,4 Mio. Euro brutto. Die anteiligen Baukosten für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind durch eine Verpflichtungsermächtigung mit 9 Mio. Euro finanziert.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa

Stadtrat

Vorlage Nr. XI 6/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstand Organisationsuntersuchung Feuerwehr

A Problem

Mit Vorlage XI/11/2024 wurde die Notwendigkeit der Durchführung einer extern begleiteten Organisationsuntersuchung in 2025/2026 für die Feuerwehr vorgestellt. Hintergrund sind gravierende Aufgabenveränderungen seit der letzten Organisationsuntersuchung 2013. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit bat um fortlaufende Berichterstattung zu den Ergebnissen.

B Lösung

Im November 2025 erfolgte die Ausschreibung der Organisationsuntersuchung nach vorheriger Abstimmung des Leistungsverzeichnisses mit dem Personalamt. Angebote von zwei Bietern lagen Ende Dezember vor, den Zuschlag erhielt die Firma Lülff+ GmbH.

Lülff+ GmbH verfügt über diverse Referenzen zu Organisationsuntersuchungen bei Feuerwehren, u.a. auch für die Feuerwehr Bremen und die Regionalleitstelle Unterweser-Elbe. Die Auftragssumme beträgt 41.000,00 Euro netto und liegt damit im geplanten Budgetrahmen. Der Untersuchungszeitraum beträgt gemäß Angebot 5 Monate, so dass nach dem bereits erfolgten Kick-off-meeting Anfang Februar mit Ergebnissen im 3. Quartal zu rechnen ist.

C Alternativen

Beibehaltung der bestehenden Struktur.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Mittel für die externe Begleitung durch einen Fachgutachter in Höhe von ca. 50.000,00 Euro für 2026 werden aus dem Budget der Feuerwehr sichergestellt.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet das Dezernat XI um fortlaufende Berichterstattung zu den Ergebnissen.

Vorlage Nr. XI 6/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstand Organisationsuntersuchung Feuerwehr

A Problem

Mit Vorlage XI/11/2024 wurde die Notwendigkeit der Durchführung einer extern begleiteten Organisationsuntersuchung in 2025/2026 für die Feuerwehr vorgestellt. Hintergrund sind gravierende Aufgabenveränderungen seit der letzten Organisationsuntersuchung 2013. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit bat um fortlaufende Berichterstattung zu den Ergebnissen.

B Lösung

Im November 2025 erfolgte die Ausschreibung der Organisationsuntersuchung nach vorheriger Abstimmung des Leistungsverzeichnisses mit dem Personalamt. Angebote von zwei Bietern lagen Ende Dezember vor, den Zuschlag erhielt die Firma Lülff+ GmbH.

Lülff+ GmbH verfügt über diverse Referenzen zu Organisationsuntersuchungen bei Feuerwehren, u.a. auch für die Feuerwehr Bremen und die Regionalleitstelle Unterweser-Elbe. Die Auftragssumme beträgt 41.000,00 Euro netto und liegt damit im geplanten Budgetrahmen. Der Untersuchungszeitraum beträgt gemäß Angebot 5 Monate, so dass nach dem bereits erfolgten Kick-off-meeting Anfang Februar mit Ergebnissen im 3. Quartal zu rechnen ist.

C Alternativen

Beibehaltung der bestehenden Struktur.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Mittel für die externe Begleitung durch einen Fachgutachter in Höhe von ca. 50.000,00 Euro für 2026 werden aus dem Budget der Feuerwehr sichergestellt.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bittet das Dezernat XI um fortlaufende Berichterstattung zu den Ergebnissen.